

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Abschiebepraxis in Hagen

Beratungsfolge:

19.03.2019 Sozialausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind ggf. betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

siehe Anlage



An die Vorsitzende
des Sozialausschusses
Frau Ramona Timm-Bergs

- Im Hause -

07.03.2019

Anfrage gemäß § 5 (1) GeschO an den Sozialausschuss vom 19.03.2019

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,
nehmen Sie bitte folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses
vom 19.03.2019

Abschiebepraxis in Hagen

Die Verwaltung wird gebeten, einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Abschiebepraxis in Hagen zu geben und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele abgelehnte Asylsuchende waren zum Jahresende 2018 zur Ausreise verpflichtet? Wie teilen sich diese auf die verschiedenen Nationalitäten auf?
- Wie viele Flüchtlinge wurden 2018 insgesamt abgeschoben? Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten in das jeweilige Herkunftsland? Wie viele erfolgten in welche anderen EU-Länder entsprechend dem Dublin-Abkommen?
- Wie viele Personen stehen aktuell zur Abschiebung an?
- Wohin sollen die jeweiligen Abschiebungen erfolgen (ins jeweilige Herkunftsland oder in ein anderes EU-Land entsprechend dem Dublin-Abkommen)?
- Wie viele Personen sind 2018 freiwillig ausgereist?
- Wie viele Flüchtlinge kamen in Abschiebehaft, sind auch Frauen darunter? Wie lange saßen sie dort ein?
- Wurden auch in Hagen Flüchtlinge nachts und ohne Vorankündigung in ihren Unterkünften abgeholt und abgeschoben? Falls ja, wie viele?

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Sauerwein
Ausschussmitglied

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0268/2019

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abschiebepraxis in Hagen

Beratungsfolge:

SOA 19.03.2019

Die Verwaltung wurde gebeten, einen Sachstandsbericht über die Abschiebepraxis im Jahr 2018 in Hagen zu geben.

Zum 31.12.2018 lebten in Hagen insgesamt 425 ausreisepflichtige Ausländer. Davon waren 28 im Besitz einer Ausbildungsduldung und 20 befanden sich im Asylfolgeverfahren. Für 82 Personen lief die Frist zur freiwilligen Ausreise noch. Für 295 Personen ist die Rückführung in Planung. In vielen Fällen gestaltet sich die Beschaffung von Ausreisepapieren schwierig, in anderen Fällen sind gesundheitliche Einschränkungen oder rechtliche Abschiebungshindernisse zu berücksichtigen.

Unsere Ausreisepflichtigen besitzen insgesamt 51 unterschiedliche Nationalitäten. 146 Personen stammen aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten (Republiken des ehemaligen Jugoslawien und Ghana). Größere Gruppen stammen darüber hinaus aus Guinea (24), Nigeria (23), dem Libanon (20), dem Irak (20), Indien (18), Armenien (17), der Russischen Föderation (17), der Türkei (16) und Afghanistan (15).

Nordrhein-Westfalen setzt bei abgelehnten Asylsuchenden immer noch vorrangig auf die freiwillige Ausreise. Das ist der menschlichste, einfachste und kostengünstigste Weg der Rückkehr. Dieser Weg wird selbstverständlich auch in Hagen beschritten. Allerdings verließen im vergangenen Jahr lediglich 6 ausreisepflichtige Personen aus Hagen nachweislich freiwillig das Land. Hintergrund dieser geringen Zahl ist, dass ausreisewillige Personen gar nicht mehr in die Kommunen verteilt werden. Für die freiwillige Ausreise direkt aus den Landeseinrichtungen erhalten abgelehnte Asylbewerber frühzeitig persönliche und finanzielle Unterstützung. Nach bisherigen Erfahrungen verlassen darüber hinaus einige ausreisepflichtige Personen das Land in ihre Heimatländer oder in andere Dublin-Staaten ohne sich bei den Meldebehörden ordnungsgemäß abzumelden.

Lediglich in 12 Fällen kam es im Jahre 2018 zu Abschiebungen in die Heimatländer Algerien, Georgien, Ghana, Guinea, Kosovo, Mali, Marokko, Pakistan und Türkei. Weitere 11 Personen wurden im Rahmen der Dublin-Verträge in andere EU-Staaten zurückgeführt. Rückführungen erfolgten nach Dänemark, Italien, Litauen und Spanien. Ein Einfluss auf Flugzeiten und damit auf die Abholzeiten besteht nicht, Minderjährige waren nicht betroffen. Für Dublin-Fälle wird mittlerweile der erste Rückführungstermin konkret angekündigt. Für Abschiebungen nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise und entsprechender Belehrung ist eine Ankündigung gesetzlich ausgeschlossen. Allerdings laufen die meisten Planungen immer noch ins Leere, da die Ausreisepflichtigen nicht greifbar sind. Abschiebungshaft wurde in 2018 in keinem einzigen Fall angeordnet, da die rechtlichen Hürden mittlerweile zu hoch sind. Die meisten Rückführungen erfolgten 2018 aus Strahaft heraus.

Nachdem im Januar 2019 keine Rückführung erfolgreich durchgeführt werden konnte, kam es im Februar zu 4 Abschiebungen, davon eine eines EU-Bürgers nach Rumänien und ein anerkannter syrischer Asylberechtigter wurde nach Spanien abgeschoben. Darüber hinaus kam es zu einer Abschiebung nach Ghana und einer nach Algerien.

Für den nächsten Monat sind bisher 9 Abschiebungen in Planung. In 4 Fällen hat uns das Bundesamt um Amtshilfe zur Rückführung im Dublin-Verfahren in andere EU-Staaten gebeten.